

Öffentlicher Antragsteller:

Notwendige Unterlagen für einen vollständigen Förderantrag

(Grundlage: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 15.08.2019 Förderung im Rahmen der „Ländlichen Regionalentwicklung (LEADER)“)

Bitte legen Sie folgende Unterlagen für Ihre Antragstellung vollständig beim Amt für den Ländlichen Raum, Frau Kirschbaum vor:

- Ausgefüllter Förderantrag
 - Download: *Förderantrag zur Ländlichen Entwicklung, Stand Mai 2019*
- Baugenehmigung, sonstige Genehmigungen (falls erforderlich)
- Kostenschätzung nach DIN 276 bei Bauvorhaben, Kostenaufstellung / -ermittlung bei Konzepten oder Dienstleistungen. Bitte beachten Sie die aktuellen Vergaberegulungen (www.had.de).
- Bestätigung der Bankverbindung (Vordruck als Download)
- **Projektbeschreibung**
 - Titel / Projektbezeichnung
 - Träger der Maßnahme
 - Idee/Ziel der Maßnahme
 - Gegenstand der Förderung
 - Zeitplan der geplanten Umsetzung
 - Investitionskosten
 - Einnahmen/Ausgaben/Rentabilitätsberechnung
 - Wirtschaftlichkeit, Aussage zu Folgekosten
- Bevollmächtigung (Vordruck als Download falls notwendig)

Wichtig: Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn das LEADER-Entscheidungsgremium dem Förderantrag zugestimmt hat **und** ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vom Landkreis Limburg-Weilburg vorliegt.

Die Vergabe von Aufträgen wird als Beginn gewertet. Bitte lesen Sie Ihren Bewilligungsbescheid gründlich durch und halten sich an darin genannte Pflichten und Aufgaben.

Wenn Sie Fragen haben und weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne an Herrn Wittmaack (06431-296 422) oder an Frau Kirschbaum (06431-296/5972) wenden.

Landkreis Limburg – Weilburg
Amt für den ländlichen Raum
Schloss Hadamar, Gymnasiumstr. 4
65589 Hadamar
Dorothee Kirschbaum
Tel. 06431 – 296 5972
d.kirschbaum@limburg-weilburg.de

Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH
Schiede 20
65549 Limburg
Lars Wittmaack
Tel. 06431 – 296 422
lw@regionalentwicklung-limburg-weilburg.de

